

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Ausgleichsbetragserhebung

1. Name und Kontakt der Verantwortlichen

Verantwortliche Stelle

Name/Bezeichnung: Stadt Köthen (Anhalt)
Bauverwaltungs- und Bauordnungsamt
vertreten durch den Oberbürgermeister Bernd Hauschild

Straße, Haus-Nr.: Marktstraße 1-3
PLZ, Ort: 06366 Köthen (Anhalt)
Telefon: 03496 425-428
E-Mail: stadtverwaltung@koethen-stadt.de
Internet: <http://www.koethen-anhalt.de>

Datenschutzbeauftragte(r)

Name: Frau Mandy Herrmann
LGD Datenschutz GmbH

Straße, Haus-Nr.: Rogätzer Straße 8
PLZ, Ort: 39106 Magdeburg
Telefon: 0391 5568332-2
E-Mail: m.herrmann@lqd-data.de
Internet: <https://www.lqd-data.de>

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erhebung von Ausgleichsbeträgen einschließlich dazugehöriger Verwaltungsverfahren verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. c, e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 136 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht und dies zur Aufgabenerfüllung notwendig ist. Ihre Daten werden daher nur an andere Ämter der Stadtverwaltung und den Sanierungstreuhänder weitergegeben.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden entsprechend der Dienstanweisung der Stadt Köthen (Anhalt) über die Führung von Akten gespeichert und nur so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung des oben genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Bei der Ausgleichsbetragserhebung werden die Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ab Bestandskraft des endgültigen Zuwendungsbescheides zur Schlussabrechnung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personengebundenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung dienen sowie ein Recht auf Übertragbarkeit der von Ihnen bereitgestellten Daten (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, überprüft die Stadt Köthen (Anhalt), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de, Internet: www.datenschutz.sachsen-anhalt.de.

6. Pflicht zur Angabe von Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Ausgleichsbetragserhebung erforderlich. Ohne diese Angaben ist die Bearbeitung des Antrages nicht möglich.